



Schulelternbrief-Nr. 4 im Schuljahr 2021/2022

27.01.2022

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

Sie konnten den Medien schon entnehmen, dass ab der kommenden Woche in den Schulen veränderte Corona-Regeln gelten. Konkret bedeutet das Folgendes:

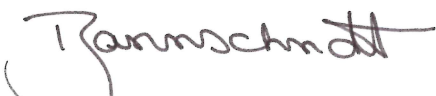
- Statt zweimal in der Woche finden die Selbsttestungen der Schülerinnen und Schüler ab 31.01.2022 dreimal wöchentlich statt (Montag-Mittwoch-Freitag).
- Ausgenommen von der Testpflicht sind weiterhin vollständig Geimpfte und Genesene. Allerdings gilt der Genesenennachweis jetzt nur noch für drei Monate. Schülerinnen und Schüler, die bisher als Genesene von der Testpflicht ausgenommen waren, fallen also ab 31.01.2022 wieder unter die Testpflicht, wenn ihr damaliger positiver PCR-Test länger als 90 Tage zurückliegt. Ggf. muss zur Prüfung der Genesenennachweis nochmals der Klassenleitung vorgelegt werden.
- Geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler können an den anlasslosen Selbsttests freiwillig teilnehmen. Entsprechende Einwilligungen der Eltern liegen uns teilweise schon vor. Sollten wir nichts Gegenteiliges hören, bezieht sich die Einwilligung auch auf drei Testungen in der Woche.

- Wird bei einer Schülerin bzw. einem Schüler eine Corona-Infektion festgestellt, wird ab 31.01.2022 für andere in der Klasse keine Quarantäne mehr angeordnet. Für alle gilt dann die fünftägige strenge Test- und Maskenpflicht. Nicht betroffen von dieser neuen Regelung sind Quarantänefälle aufgrund enger Kontakte im privaten bzw. häuslichen Umfeld. Hier gelten weiterhin die üblichen Quarantäneregeln.

Das Wichtigste noch einmal zusammengefasst:

- **Selbsttests ab 31.01.2022 dreimal wöchentlich**
- **Genesenennachweise gelten nur noch für 90 Tage**
- **keine Quarantäne mehr bei schulischen Kontakten**

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiterin

PS: Bitte bestätigen Sie den Erhalt dieses Elternbriefes auf Seite 104 im Hausaufgabenheft Ihres Kindes. Danke!